

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag, 03.03.2026, von 17:30 bis 18:30 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2.

Anwesend:

Vorsitz:

Johannes Arnold

Stadträte:

Daniela Adomeit

René Asché

Christa Becker-Binder

Dr. Birgit Eyselen

Dr. Anne Käding

Lena Kunz

Jürgen Maisch

Wolfgang Matzka

Thomas Möckel

Reinhard Schrieber

Selina Seutemann

Christa Stauch

Alena Fink-Trauschel

Kirstin Wandelt

Elke Werner

Gabriele Wurster

Vertretung für T. Simon

Vertretung für S. Seutemann ab TOP 3

Vertretung für B. Hoeft

Vertretung durch W. Matzka ab TOP 3

entschuldigt fehlten:

Heiko Becker

Dr. Moritz Heidecker

Beate Hoeft

Dr. Thomas Markus Kastell

Till Simon

Eberhard Wurster

Berthold Zähringer

Vertreter R. Schrieber

Vertretung durch C. Becker-Binder

Gäste:

Steffen Neumeister

Verwaltung:

Nicole Bär

Sebastian Becker

Claudia Edel

Kerstin Heiser

Anja Karbstein

Koch

Andreas Kraut

Simon Leyda

Gabriele Marschar

Uwe Metzen

bis 18:24 Uhr

(gemeins. Gutachterausschuss)

Sabine Süß
Peter von Vietinghoff

Protokollführung:
Kerstin Apelt

Tagesordnung:

- 1 Interkommunale Zusammenarbeit im Gutachterausschuss**
 - Vorstellung des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle
 - Information ohne Vorlage

- 2 Umbau einer Wohnimmobilie in eine Kindertageseinrichtung für den privaten Kindergarten Pinkepank**
 - Investitionskostenzuschuss**Vorlage: 2026/037**

- 3 Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße**
 - Hirschgasse 4+6 (Rose)
 - Erhöhung des Kostenerstattungsbetrags für Modernisierungsmaßnahmen der Stadtbau Ettlingen GmbH**Vorlage: 2026/030**

- 4 Fortführung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren zum Erhalt der attraktiven Ettlinger Innenstadt**
 - Verfügungsfonds und Ansiedlungsförderung**Vorlage: 2026/050**

- 5 Erlass einer Satzung über die Vertretungszulage gemäß § 62a Abs. 4 Landesbesoldungsgesetz**
Vorlage: 2026/046

- 6 Sonstige Bekanntgaben**

- 7 Anfragen der Gemeinderäte**

Bestimmung von Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift

Diskussion im Gremium:

Vor Eintritt in die Tagesordnung der oben genannten Sitzung schlägt Oberbürgermeister Arnold als Urkundspersonen für die heutige öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Stadträtin Adomeit und Stadtrat Asché vor.

Pr. Nr. 3

Interkommunale Zusammenarbeit im Gutachterausschuss
- Vorstellung des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle
- Information ohne Vorlage

Diskussion im Gremium:

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses Frau Koch und die Leiterin der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Frau Edel stellen den Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Mehrere Gremienmitglieder bedanken sich für die Präsentation und die geleistete Arbeit.

Stadtrat Maisch erkundigt sich nach dem Sachstand zu den zahlreichen Einsprüchen in Bezug auf die neue Grundsteuer.

Frau Edel teilt mit, dass vor der Landtagswahl kein Ergebnis zu erwarten gewesen sei. Jeder Eigentümer könne ein Gutachten beantragen und damit den Bescheid des Finanzamts widerlegen. Sie glaube aber nicht, dass sich durch die Einsprüche viel ändern werde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Pr. Nr. 4

Umbau einer Wohnimmobilie in eine Kindertageseinrichtung für den privaten Kindergarten Pinkepank
- Investitionskostenzuschuss
Vorberatung
Vorlage: 2026/037

Empfehlung: einstimmig (Ja 16 Nein 0 Enthaltung)

Einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 765.000 € an den PINKEPANK privater Kindergarten Bruchhausen e.V. zur Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 850.000 € für den Umbau einer Wohnimmobilie in eine Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu in der Sitzungsvorlage mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag in €
2026	I36501019002	Zuschuss für Kindertageseinrichtun- gen Dritter	78170000	Investitionen an private Unternehmen	Umbau einer Wohnimmobilie	765.000,-

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung:

Einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 765.000 € an den PINKEPANK privater Kindergarten Bruchhausen e.V. zur Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten von bis zu 850.000 € für den Umbau einer Wohnimmobilie in eine Kindertageseinrichtung wird zugestimmt

Erläuterungstext:

1. Sachstand und Historie

Der PINKEPANK privater Kindergarten Bruchhausen e.V. entstand 1970 aus einer Elterninitiative. Aktuell nutzt der Träger noch die bestehenden Räumlichkeiten im Fischweg 1 in Ettlingen-Bruchhausen. Im Mai 2024 erhielt der Kindergarten jedoch eine Kündigung des Mietverhältnisses zum 31.12.2024, da die Vermieter die Mieträumlichkeiten für einen anderen Zweck benötigten. Um den Erhalt der bestehenden 17 Kindergartenplätze sicherzustellen, hat sich die Stadt Ettlingen mit dem Vermieter auf den Abschluss eines neuen Mietvertrags verständigt. Das neue Mietverhältnis begann am 01.01.2025 und wurde auf zwei Jahre fest geschlossen („Festlaufzeit“). Die Festlaufzeit endet somit am 31.12.2026, ohne dass es einer separaten Kündigung bedarf. Der Stadt Ettlingen wurde das Recht eingeräumt, die Festlaufzeit einmal durch einseitige Erklärung um ein weiteres Jahr („Optionsmietzeit“) zu den dann geltenden Bedingungen dieses Mietvertrags zu verlängern

(„Optionsrecht“). Vor diesem Hintergrund hat der Träger spätestens bis zum 31.12.2027 für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten zum Betrieb der Einrichtung Sorge zu tragen.

Nach einer umfangreichen Suche konnte der Träger nun geeignete Räumlichkeiten in der Frühlingstraße 41 in Bruchhausen ausfindig machen. An diesem Standort stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, welche eine Erweiterung bzw. Neuordnung des Angebots ermöglichen. Da sich die Räumlichkeiten über zwei Etagen erstrecken und derzeit noch nicht den Anforderungen an den Betrieb einer Kindertageseinrichtung entsprechen, ist ein umfassender Umbau der Immobilie zwingend vonnöten. Dieser dient der Herstellung genehmigungsfähiger Gruppen-, Funktions- und Sanitärräume gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer dauerhaft nutzbaren Kindertageseinrichtung mit 25 Betreuungsplätzen. Aufgrund der Anmietung der Räumlichkeiten durch den Träger wird eine Zuschuss gemäß Ziffer 3. c) der Investitionsförderrichtlinie Kindertageseinrichtungen beantragt.

Das Amt für Bildung, Jugend, Familie und Senioren erhielt den entsprechenden Zuschussantrag des PINKEPANK privater Kindergarten Bruchhausen e.V. für den Umbau einer Wohnimmobilie im Dezember 2025. Die vom beauftragten Architekturbüro (Architekturbüro Udo Lindenfelser – Freier Architekt) ermittelten Gesamtkosten belaufen sich für den Umbau auf insgesamt ca. 850.000 €. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber.

Zuwendungsfähig laut städtischer IKZ-Richtlinie sind Um- und Erweiterungsbauten, Neubauten, Modernisierungsmaßnahmen, Kauf oder Abbruch sowie Instandsetzungsmaßnahmen, die zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit und vollen Nutzungsfähigkeit des Gebäudes und deren Anlagen dienen. Zudem sind Instandhaltungsmaßnahmen und selbstständig nutzbare Einrichtungsgegenstände sowie Spiel- und Lerngeräte mit einem Einzelanschaffungswert über 410 € netto förderfähig. Nicht zuwendungsfähig sind Grunderwerb, Schönheitsreparaturen die baukonstruktiv nicht notwendig sind, Bauherrenleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500 € sowie Spiel-, Lern- und Bastelmaterial.

2. Maßnahme / Bewertung

Der notwendige Umbau umfasst eine Vielzahl an individuellen Maßnahmen. Diese werden in folgende Kostengruppen unterteilt:

KG 200 Vorbereitende Maßnahmen: Herrichten und Erschließung (ca. 3.000 €)

KG 300 Bauwerk - Baukonstruktionen: u.a. Gerüstarbeiten, Maurerarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Tischlerarbeiten, Metallbauarbeiten, Verglasungsarbeiten (ca. 338.000 €)

KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen: u.a. Heizung, Sanitär, Elektro, Blitzschutz (ca. 123.000 €)

KG 500 Außenanlagen: u.a. Freiflächen, Bepflanzung, Spielgeräte (ca. 81.000 €)

KG 600 Ausstattung und Kunstwerke: Feste und bewegliche Einbauten (z.B. Möblierung, Küche, Ausstattung und Feuerlöscher ca. 115.000 €)

KG 700 Baunebenkosten: Planung (Architekt/Ingenieur), Gutachten, Genehmigungen (ca. 147.000 €)

Die vom beauftragten Architekturbüro Lindenfelser erstellten Umbaumaßnahmen beinhalten Gesamtkosten in Höhe von **850.000 € brutto**. In den Gesamtkosten ist ein Betrag von ca. 43.000 € für Unvorhergesehenes und Preissteigerungen berücksichtigt. Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 € können durch die Einbringung entsprechender Eigenleistungen des Trägers vermieden werden.

Gemäß der Stellungnahme des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft vom 02.02.2026 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um einen Um- und Erweiterungsbau für den Kindergarten

Pinkepank. Dieser ist entsprechend den geltenden Investitionsförderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen nach Ziffer 6.2 a) förderfähig.

Die in der Kostenberechnung nach DIN 276 angegebenen Kosten des Architekturbüros Lindenfelser sind in den Kostengruppen 200, 300, 500, 600 und 700 nachvollziehbar und angemessen. In der Kostengruppe 400 liegt laut dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft jedoch ein gewisses Kostenrisiko, da aus den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich ist, ob ein Fachingenieurbüro die Zahlen für den technischen Ausbau nachprüfbar ermittelt hat. Nach Rücksprache mit dem Architekten erfolgte die Kostenermittlung unter Heranziehung von Vergleichswerten aus bereits ausgeführten Projekten sowie auf Basis vorliegender Ausschreibungsergebnisse.

3. Zusammenfassung / Verwaltungsempfehlung

Mit Blick auf die Notwendigkeit der Maßnahme wird seitens der Verwaltung folgende Vorgehensweise zur Vergabe der Fördermittel im Rahmen der IKZ-Richtlinien empfohlen:

Für die zuwendungsfähigen Umbaukosten von insgesamt 850.000 € wird die übliche Förderung in Höhe von **90 %** vorgeschlagen bzw. empfohlen.

Daraus resultiert nach den Förderrichtlinien eine städtische Förderung von **765.000 €**. Entsprechende Fördermittel sind im Haushaltsjahr 2026 unter dem Investitionsauftrag I36501019002 (Zuschuss für Kindertageseinrichtungen Dritter) / Sachkonto 78170000 (Investitionen an private Unternehmen) eingestellt.

Voraussetzung für die Gewährung des Investitionskostenzuschusses ist der Abschluss eines förderfähigen Mietvertrags zwischen dem Träger (PINKEPANK privater Kindergarten Bruchhausen e.V.) und den Eigentümern der Immobilie.

Diskussion im Gremium:

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Herr Becker (Leiter des Amtes für Bildung, Jugend, Familie und Senioren) stellt die Vorlage mündlich vor. Er erklärt, dass die Vorlage eine Förderung von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten, etwa 765.000 Euro, vorsieht. Hintergrund sei das bevorstehende Ende der Mietlaufzeit des aktuellen Standorts im Fischweg, Bruchhausen, zum Jahresende. Die Stadt Ettlingen, als Mieter, wolle die Verlängerungsoption aufgrund hoher Mietkosten und des unzureichenden Standards des Objekts nicht nutzen. Nach intensiver Suche habe der Kindergarten Pinkepank eine geeignete Immobilie gefunden, die sich zu einer Kindertageseinrichtung umbauen lasse. Der Träger habe zugesichert, die verbleibenden 10 % der Kosten zu tragen. Zudem befinde sich Pinkepank in Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie über einen förderfähigen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Dies sei Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel. Pinkepank habe außerdem Eigenleistungen in Höhe von etwa 50.000 Euro zugesagt, wodurch die Bausumme reduziert werden könne. Der Umbau ermögliche eine Erweiterung der Betriebserlaubnis von 17 auf 25 Plätze, was einen Gewinn für die örtliche Bedarfsplanung darstelle.

Stadträtin Seutemann äußert sich positiv zur Vorlage und betont, dass die Mietlaufzeit von 25 Jahren sinnvoll sei. Die größere Zahl an Plätzen wird ebenfalls befürwortet. Sie lobt die engagierte Suche der Eltern nach einer Immobilie und kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion an.

Stadtrat Schrieber schließt sich dieser Einschätzung an und dankt sowohl der Stadt als auch den Eltern für ihr Engagement. Er hofft auf eine Zustimmung des Gremiums, um die langfristige Sicherung des Kindergartens zu gewährleisten.

Stadträtin Dr. Eyselen hebt die Bedeutung der zusätzlichen Plätze und die Unterstützung eines privaten Trägers hervor, der seit über 55 Jahren in der Kinderbetreuung tätig sei. Sie äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der hohen Umbaukosten und regt an, den Kauf der Immobilie in Betracht zu ziehen.

Die Zusicherung eines förderfähigen Mietvertrags und die Zustimmung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) seien entscheidend. Ihre Fraktion werde mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat Asché zeigt sich erfreut über die Schaffung neuer Kindergartenplätze und lobt die Eigenleistung von 50.000 Euro. Er äußert jedoch Bedenken hinsichtlich der langfristigen Sicherstellung der 10 % Eigenanteil des Trägers. Dennoch signalisiert er die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtrat Möckel stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Fink-Trauschel unterstützt die Vorlage und betont die Bedeutung der zusätzlichen Plätze für die Gesamtplanung der Stadt.

Stadtrat Maisch stellt Fragen zu den Zuständigkeiten für bestimmte Bauarbeiten, die seiner Meinung nach vom Vermieter und nicht vom Mieter zu tragen seien. Er erkundigt sich zudem nach der Beratung des Ortschaftsrats und der Möglichkeit eines Immobilienkaufs.

Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Verhandlungen mit dem Immobilieneigentümer zu den Bauarbeiten geführt hätten und es keine Alternative gebe, da der Eigentümer die Immobilie günstig zur Verfügung stelle, jedoch keine baulichen Maßnahmen übernehmen wolle. Er erinnert an frühere Notplanungen für Containerkindergärten und betont, dass die aktuelle Lösung langfristig besser sei. Der Ortschaftsratsrat werde in der kommenden Woche beraten, jedoch habe der Gemeinderat das letzte Wort.

Herr Becker ergänzt, dass die Immobilie von einer Privatperson gekauft wurde, die dem Kindergarten nahestehe, und nun Pinkepank zur Verfügung gestellt werde.

Ohne weitere Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig ohne Enthaltungen gefasst.

Stadträtin Seutemann verlässt die Sitzung und wird ab diesem Zeitpunkt von Stadtrat Matzka vertreten.

Pr. Nr. 5

Städtebauliche Erneuerung im Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße/Schillerstraße
- Hirschgasse 4+6 (Rose)
- Erhöhung des Kostenerstattungsbetrags für Modernisierungsmaßnahmen der Stadtbau Ettlingen GmbH
Vorberatung
Vorlage: 2026/030

Empfehlung: einstimmig (Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0)

1. Der Erhöhung eines Kostenerstattungsbetrags für die Modernisierungsmaßnahme Hirschgasse 4 + 6 in Höhe von 296.500 € von 2.448.000 € auf maximal 2.744.500,00 € wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung wird einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 296.500 beim Investitionsauftrag I51100005006 (Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße), Sachkonto 78170000 (Investitionszuschuss an private Unternehmen) zugestimmt.

Die Verwaltung teilte hierzu in der Sitzungsvorlage mit:

Beratungshistorie:

Gremium	Sitzung
Gemeinderat	01.06.2022
Gemeinderat	26.07.2023
Gemeinderat	23.07.2025

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
2026	I51100005006	Sanierungsgeb. Pforzheimer Str.	78170000	Invest.zusch priv.Unter- nehmen	Zuschuss an SBE Hirschgasse 4+6	VE 2028	296.500,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, folgen keine weiteren Aufwendungen oder Erträge. Kommende Haushaltsjahre werden nicht durch zusätzlichen / neuen Ressourcenverbrauch belastet bzw. durch Einsparungen entlastet.

Beschlussempfehlung:

1. Der Erhöhung eines Kostenerstattungsbetrags für die Modernisierungsmaßnahme Hirschgasse 4 + 6 in Höhe von 296.500 € von 2.448.000 € auf maximal 2.744.500,00 € wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung wird einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 296.500 beim Investitionsauftrag I51100005006 (Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße), Sachkonto 78170000 (Investitionszuschuss an private Unternehmen) zugestimmt.

Erläuterungstext:

Das Sanierungsgebiet „Pforzheimer Straße / Schillerstraße“ wurde im Jahr 2022 beschlossen und förmlich festgelegt (Beschlussvorlage 2022/126). Am 26.07.2023 wurde das Sanierungsgebiet mit Beschluss des Gemeinderates um die Flurstücke der Hirschgasse 4 und 6 erweitert. Eine weitere Erweiterung um den Bereich Kronenstraße-Alb- Rastatter Straße wurde am 14.10.2025 beschlossen.

Der aktuelle Förderrahmen beträgt 2.166.667,00 € (hiervon bewilligte Finanzhilfe 60 % – 1.300.000,00 €). Mit Datum vom 02.10.2025 wurde ein Aufstockungsantrag in Höhe von weiteren 10.327.000,00 € gestellt. Über diesen Antrag wurde noch nicht entschieden. Mit einer Entscheidung wird in Kürze gerechnet.

Das denkmalgeschützte Gebäudeensemble in der Hirschgasse 4-6 in Ettlingen umfasst neben dem Hauptgebäude die kulturell bedeutende ehemalige Gaststätte „Rose“ sowie eine historische Scheune. Ziel der Sanierung ist der Erhalt der besonders schützenswerten Bausubstanz und die Schaffung durch Umnutzung der Scheune. Dies dient dem Erhalt des Bauwerks und der städtebaulichen Entwicklung.

Nach Ziff. 10.2.2.1 der Städtebauförderungsrichtlinien kann für zuwendungsfähige Baukosten auf der Grundlage der DIN 276 (ohne Grunderwerb, Ausstattung/Möblierung) die einem privaten Eigentümer entstehen, (hier die SBE) ein Kostenerstattungsbetrag bei denkmalgeschützten Gebäuden bis zu 50 % gewährt werden. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten nach §§ 7 h ff. EStG können in Anspruch genommen werden, sofern ein Modernisierungsvertrag vorliegt.

In der Sitzung vom 23.07.2025 hat der Gemeinderat der Kostenerstattung in Höhe von 2.448.000,00 Euro zugestimmt.

Im Zuge der Fortschreibung der Planungsgrundlagen hat sich gezeigt, dass weitere statisch notwendige Maßnahmen erforderlich sind, die mit höheren Kosten verbunden sind. Zudem sind allgemeine Baukostensteigerungen zu verzeichnen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen wäre eine maximale Förderung der Stadtbau Ettlingen GmbH (SBE) wie folgt möglich:

Hirschgasse 4+6 (Denkmal)

Baukosten KGr 200-700 brutto	5.688.781,72
Hiervon entfällt auf	
Gebäude 4	3.527.044,67 €
Gebäude 6	2.161.737,05 €
Abzug vsl. Vorsteuerabzug	199.824,43
grds. förderfähige Kosten netto	5.488.957,29 €
Fördersatz	50%
Möglicher Kostenerstattungsbetrag	2.744.478,65
gerundet (Abrechnung nach tatsächlichen Kosten)	2.744.500,00
Davon Eigenanteil der Stadt 40 %	1.097.800,00

Gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung erhöht sich der Kostenerstattungsbetrag von 2.448.000 Euro um 296.500 Euro auf 2.744.500 Euro. Der Eigenanteil, den die Stadt Ettlingen zu tragen hat, steigt hierbei von 979.200 Euro um 118.600 Euro auf 1.097.800 Euro.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte die bestehende Modernisierungsvereinbarung dahingehend angepasst und der entsprechenden Kostenerstattungsbetrag gewährt werden, um die erforderliche

Modernisierung der Gebäude voranzutreiben und die beantragte Landes- und Bundesförderung zu erhalten. Hierfür ist die Co-Finanzierung durch die Stadt unerlässlich.

Die Auszahlung des Kostenerstattungsbetrages an die SBE erfolgt unter dem Vorbehalt der entsprechenden Bereitstellung der Aufstockungsmittel durch Bund/Land.

Diskussion im Gremium:

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Stadtkämmerer Metzen führt dazu aus, dass bei Untersuchungen am Gebäude zusätzliche statische Notwendigkeiten festgestellt worden seien, weshalb die Stadtbau Ettlingen GmbH einen Antrag auf Erhöhung des Kostenerstattungsbetrags gestellt habe. Dieser sei bereits im Doppelhaushalt berücksichtigt und werde über eine Verpflichtungsermächtigung finanziert, die 2026 fällig werde. Die Schlussabrechnungen würden voraussichtlich bis 2028 abgeschlossen sein. Von den Mehrkosten in Höhe von 296.500 Euro trage die Stadt Ettlingen 40 %, während 60 % durch Landesförderungen gedeckt würden.

Nach kurzer Aussprache wird die vorstehende Beschlussempfehlung einstimmig gefasst.

Pr. Nr. 6

**Fortführung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren zum Erhalt der attraktiven Ettlinger Innenstadt
- Verfügungsfonds und Ansiedlungsförderung**

Vorberatung

Vorlage: 2026/050

Empfehlung: mehrheitlich

1. Der bisherige Verfügungsfonds wird unter der Bezeichnung „Innenstadtfonds“ auch nach Auslaufen des ZIZ-Programms als Instrument zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt fortgeführt. Hierfür wird im Rahmen der Haushaltsplanung ein jährliches bereitgestellt; die Hälfte des tatsächlich in Anspruch genommenen Budgets wird durch Einnahmen refinanziert. Der Richtlinie Innenstadtfonds (siehe Anlage) wird zugestimmt und die Richtlinie Verfügungsfonds vom 21.03.2024 hierdurch ersetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die Jahre 2026/2027 in Höhe von 13.333 € ausgabenseitig und einnahmenseitig in Höhe von 6.666 € eingestellt.
2. Die Ansiedlungsförderung wird auch nach Auslaufen des ZIZ-Programms als Instrument zur Innenstadtbelebung und Akquise neuer Gewerbetreibender fortgeführt. Hierfür wird ein jährliches Budget bereitgestellt. Der Richtlinie Ansiedlungsförderung (siehe Anlage) wird zugestimmt. Für die Jahre 2026/2027 steht im Haushalt ein Budget von 10.000 € jährlich zur Verfügung.

Die Verwaltung teilte hierzu in der Sitzungsvorlage mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
2026/ 2027	57500105	Citymanagement - BgA	43170000	Zusch. an Private Untern.	23.332 €
2026/ 2027	57500105	Citymanagement - BgA	34610000	So. priv. L.entgelte	6.666 €

Beschlussempfehlung:

1. Der bisherige Verfügungsfonds wird unter der Bezeichnung „Innenstadtfonds“ auch nach Auslaufen des ZIZ-Programms als Instrument zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt fortgeführt. Hierfür wird im Rahmen der Haushaltsplanung ein jährliches bereitgestellt; die Hälfte des tatsächlich in Anspruch genommenen Budgets wird durch Einnahmen refinanziert. Der Richtlinie Innenstadtfonds (siehe Anlage) wird zugestimmt und die Richtlinie Verfügungsfonds vom 21.03.2024 hierdurch ersetzt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind für die Jahre 2026/2027 in Höhe von 13.333 € ausgabenseitig und einnahmenseitig in Höhe von 6.666 € eingestellt.
2. Die Ansiedlungsförderung wird auch nach Auslaufen des ZIZ-Programms als Instrument zur Innenstadtbelebung und Akquise neuer Gewerbetreibender fortgeführt. Hierfür wird ein jährliches Budget bereitgestellt. Der Richtlinie Ansiedlungsförderung (siehe Anlage) wird zugestimmt. Für die Jahre 2026/2027 steht im Haushalt ein Budget von 10.000 € jährlich zur Verfügung.

Erläuterungstext:**Ausgangslage**

Im Zuge des aus Bundesmitteln finanzierten Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ) wurden im Projektzeitraum (12.10.2022-30.11.2025) als Instrumente zur Innenstadtbelebung ein Verfügungsfonds sowie eine Ansiedlungsförderung beantragt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2021, AZ 792.871.200) und entsprechende Fördergelder bewilligt. Das Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren lief im November 2025 aus und wird nicht verlängert.

Beide Instrumente hatten und haben positive Auswirkungen auf die Innenstadt; sie sollen demnach auch nach Wegfall der Förderkulisse in angepasster Form fortgeführt werden. Dies ist auch das konkrete Ergebnis einer Evaluation, die vom projektbegleitenden „Projektteam Zukunft Innenstadt“ sowie der begleitenden Agentur imakomm vorgenommen wurde.

Verfügungsfonds / Innenstadtfonds

Im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren soll der Verfügungsfonds als möglichst niederschwelliges Instrument zur Finanzierung kleinerer Maßnahmen und Aktionen fungieren, die im Geltungsbereich der Innenstadt durch private Akteure organisiert und umgesetzt werden. Gemäß der Richtlinie, die am 21.03.2024 durch die Stadt Ettlingen veröffentlicht wurde, sollten insbesondere solche Projekte und Maßnahmen gefördert werden, welche die Ettlinger Innenstadt beleben, Leerstände reduzieren und die Aufenthaltsqualität verbessern. Ein bewusst schlank gehaltenes Antrags- und Abwicklungsverfahren soll das Instrument niederschwellig halten und für möglichst viele Akteure / Akteursgruppen zugänglich machen.

Insgesamt standen im Rahmen des Verfügungsfonds in den Jahren 2024 und 2025 Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung, gleichmäßig verteilt auf beide Jahre. Zum Stichtag 30. September 2025 wurden insgesamt 45 Projektanträge eingereicht; das eigens zur Beurteilung eingegangener Anträge gebildete Auswahlgremium bewilligte hiervon 31 Anträge. Das Auswahlgremium setzte sich aus Vertretern der Stadt Ettlingen und privaten Akteuren zusammen, was zugleich den öffentlich-privaten Gestaltungsansatz des Verfügungsfonds unterstreicht. Die Summe der bewilligten Mittel zur Umsetzung der Projekte liegt bei 63.500 €, was zugleich die tatsächliche Nutzung des Instruments durch private Akteure unterstreicht. Bewilligte und umgesetzte Projekte sind unter anderem das von Händlern, Handwerkern und Künstlern in der Kronenstraße sowie nördlich der Alb initiierte Kronenstraßenfest, die Anschaffung neuer Sitzmöglichkeiten in der Marktpassage und auf dem Erwin-Vetter-Platz sowie die Platzierung von Fenster-Blumenkästen an Privatgebäuden in der Innenstadt im Rahmen einer übergreifenden, vom Citymanagement koordinierten Aktion.

Eine vom Projektteam Zukunft Innenstadt vorgenommene Evaluation des Instruments im Januar und Juli 2025 ergab, dass der Verfügungsfonds ein sicht- und spürbarer Gewinn für die Ettlinger Innenstadt ist und nach Auslaufen des Förderprogramms fortgeführt werden sollte. Die Einschätzungen der das Projekt begleitenden Agentur imakomm unterstreichen dies. Einige wenige Verbesserungsansätze im Antrags- und Durchführungsverfahren wurden vom Projektteam herausgearbeitet, diese haben entsprechenden Eingang in die Richtlinie (siehe Anlage) gefunden.

Es ist ein öffentlich-privater Ansatz zur Speisung des künftig als „Innenstadtfonds“ bezeichneten Instruments vorgesehen. Hierfür werden vom Citymanagement der Stadt Ettlingen zunächst private Mittel von Sponsoren eingeworben, Die Höhe der privat generierten Mittel wird von der Stadt Ettlingen anschließend verdoppelt, wobei aus Gründen der Finanzplanung der städtische Eigenanteil auf maximal 5.000 € jährlich gedeckelt ist.

Rechenbeispiel:

Schritt 1:

Das Citymanagement der Stadt Ettlingen akquiriert privates Kapital in Form von Sponsorengeldern (z.B. Banken, Industrie, private Gönner) in Höhe von bis zu 6.666 €.

Schritt 2:

Die in Schritt 1 generierten Mittel in Höhe von 6.666 € werden von der Stadt Ettlingen durch zur Verfügungstellung weiterer 6.666 € noch verdoppelt.

Ergebnis: Vorliegen eines Innenstadtfonds mit einem Gesamtvolumen von 13.332 €

Zur Bewertung von eingereichten Anträgen wird das eingerichtete Vergabegremium fortgeführt. Entsprechende Bereitschaft zur Weiterarbeit im Gremium wurde von den Mitgliedern im Rahmen einer Sitzung des Projektteams Innenstadt im Juli 2025 bereits signalisiert.

Ansiedlungsförderung

Im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren wurde im März 2024 ein Pop-Up-Wettbewerb ins Leben gerufen um die Ansiedlung von neuen Unternehmen in der Ettlinger Innenstadt zu fördern und zugleich bestehende Leerstände zu beseitigen. Dafür konnten einerseits Eigentümer von gewerblich nutzbaren Immobilien innerhalb des Geltungsbereichs ihr Interesse an einer solchen Nutzung bekunden. Andererseits konnten sich im Rahmen eines aufgesetzten Wettbewerbs (potenzielle) Gewerbetreibende für die bezuschusste Immobiliennutzung bewerben. Der organisatorische Ansatz sah vor, dass die Immobilie von der Stadt Ettlingen angemietet und anschließend für einen begrenzten Zeitraum kostenfrei, lediglich gegen Übernahme der Nebenkosten, an die Nutzer überlassen wird. Die letztliche Auswahl der Objekte und Nutzungen im Sinne eines „Mix & Match“ wurde durch eine eigens gebildete Jury und auf Basis vorher definierter Kriterien getroffen.

Im Rahmen des Wettbewerbs reichten insgesamt 17 potenzielle Gewerbetreibende ihre Geschäftsidee ein. Nach vielen Gesprächen seitens des Citymanagements, konnten auch zwei Immobilieneigentümer überzeugt werden, zu den Rahmenbedingungen aus dem Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren ihre Immobilien an die Stadt Ettlingen zu vermieten. Im Oktober 2024 eröffnete in der Badener-Tor-Straße 2 das „Nestwerk“, eine Kombi-Nutzung von drei Bewerberinnen mit sich gegenseitig ergänzenden Angeboten und ähnlichen Zielgruppen. Noch bis Ende Oktober 2025 wird die Anmietung des Objektes durch die Stadt Ettlingen und Überlassung an die Nutzerinnen aus dem Förderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren bezuschusst. Danach wird das Nestwerk von einer Nutzerin eigenständig in einer anderen Innenstadtimmobilie weiter betrieben. Damit wurde nicht nur ein Leerstand für ein Jahr belebt, sondern eine Etablierung des Geschäftsidee in Ettlingen erzielt. Für die zweite Immobilie sind die Bewerberinnen abgesprungen und es wurde eine andere zuträglichere Nutzung mit dem Eigentümer gemeinsam gefunden.

Eine ebenfalls vom Projektteam Zukunft Innenstadt und den Betreiberinnen des Nestwerk vorgenommene Evaluation des Instrumentes im Januar 2025 ergab, dass das Instrument grundsätzlich ebenfalls zielführend ist. Dies insbesondere, weil es zur Akquise neuer Unternehmen in der Ettlinger Innenstadt beiträgt und zugleich bestehende Leerstände beseitigen oder zumindest die Entstehung weiterer Leerstände verhindern kann. Gleichzeitig ist das Instrument eine nicht zu unterschätzende Anschubfinanzierung für neue Gewerbetreibende in der i.d.R. kritischen Phase der Unternehmensgründung und -etablierung. Insgesamt wird das Instrument als ein klarer Standortvorteil für die Ettlinger Innenstadt im Werben um neue Gewerbetreibende gesehen. Gleichwohl zeigten sich im Rahmen der vorgenommenen Evaluation auch einige Verbesserungsansätze.

Folgender Weg wird auf Basis der gesammelten Erfahrungswerte und der Evaluation in organisatorischer Hinsicht als zielführend erachtet: Statt einer bislang vergleichsweise aufwändigen Anmietung von Gewerbeimmobilien durch die Stadt Ettlingen und deren Überlassung an die eigentlichen Nutzer, sollen künftig Mietverhältnisse bezuschusst werden, bei denen neue Gewebetreibende direkt einen Mietvertrag mit dem Eigentümer der betreffenden Immobilie abschließen. Bei bewilligten Anträgen erhalten die Nutzer einen entsprechenden Mietkostenzuschuss für die Dauer von 10 Monaten. Bezuschusst werden in den ersten 5 Monaten 30 % und in den zweiten 5 Monaten 20 % der Netto-Kaltmiete, die sich auf ortsüblichem Niveau bewegen muss und zum vorherigen Mietvertrag um mindestens 10 % reduziert werden muss. Die maximal zuschussfähige Quadratmeterzahl ist auf 150m² begrenzt. Um sicherzustellen, dass nur diejenigen Angebote und Nutzungen akquiriert und bezuschusst werden, welche sich in die strategische Ausrichtung der Innenstadtentwicklung einbetten, ist das Instrument an die im Einzelhandelskonzept empfohlenen Nutzungen gekoppelt. Außerdem erfolgt eine Bewertung durch ein Gremium wodurch sichergestellt wird, dass nur Förderungen ausgesprochen werden, welche die Belebung der Innenstadt fördern. Dadurch kann vermieden werden, dass vermeintlich unerwünschte Nutzungen bezuschusst werden. Weitere Details des Instruments regelt eine entsprechende Richtlinie (siehe Anlage).

Insgesamt soll für das Instrument jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000 € bereitgestellt werden.

Rechenbeispiel:

- Kalkulationsgrundlage ist eine durchschnittliche Netto-Kaltmiete in Höhe von 15 € / m².
- Bezüglich der Fläche wird die maximal förderfähige Größe von 150 m² angenommen.
- Hieraus ergibt sich eine insgesamt förderfähige Netto-Kaltmiete von 2.250 € / Monat.
- Bei einer Förderquote von 30 % in den ersten 5 Monaten und 20 % in den zweiten 5 Monaten beträgt der Zuschuss der Stadt Ettlingen zur Netto-Kaltmiete somit 675 € / Monat in den ersten 5 Monaten und 450 € / Monat in den zweiten 5 Monaten.
- Der Mietkostenzuschuss und damit zugleich die Anschubfinanzierung für die Gründung liegt damit bei 5.625 €.

Insgesamt würde sich bei oben skizzierten Rechenbeispiel die Ansiedlung von ein bis zwei neuen Unternehmen in der Ettlinger Innenstadt bezuschussen lassen. Zudem profitieren die Gründer vom reduzierten Mietpreis des Eigentümers. Selbstredend erfolgt die Bewilligung stets unter dem Vorbehalt von noch verfügbaren Mitteln. Je nach Größe der Immobilie und Netto-Kaltmiete der betreffenden Objekte kann die Zahl der bezuschussten Nutzungen entsprechend variieren.

Diskussion im Gremium:

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Frau Bär stellt diese anhand einer PowerPoint Präsentation vor. Sie weist auf einen kleinen Fehler in der Vorlage auf Seite 2 im letzten Absatz hin: Der städtische Eigenanteil des Innenstadtfonds sei auf 6.666 € gedeckelt, nicht auf 5.000 €.

Oberbürgermeister Arnold hebt hervor, dass die Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt bereits positive Effekte gezeigt hätten, wie etwa eine erhöhte Besucherfrequenz und positive Rückmeldungen aus Handel und Gastronomie. Er betont die Bedeutung der Fortführung solcher Projekte, auch wenn die Mittel begrenzt seien, und lobt die bisherigen Erfolge.

Stadträtin Kunz äußert ihre Zustimmung zum neuen Konzept der Ansiedlungsförderung und betont die Wichtigkeit, Leerstände sinnvoll zu nutzen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass neue Projekte keine bestehenden Einrichtungen wie Parkplätze verdrängen sollten.

Stadträtin Dr. Käding unterstützt das Projekt und hebt hervor, dass es zur Attraktivität Ettlingens beitrage. Sie betont die Notwendigkeit, solche Förderprogramme auch in Zukunft fortzuführen, da sie zur Belebung der Innenstadt und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls beitragen würden. Sie regt zudem an, auf Nachhaltigkeit zu achten.

Stadträtin Adomeit lobt das Projekt als zukunftsweisend und betont, dass es eine positive Entwicklung für die Innenstadt darstelle. Sie hebt hervor, dass die Umsetzung solcher Projekte sichtbar sei und zur Attraktivität der Stadt beitrage.

Stadtrat Asché stimmt ebenfalls zu und betont, dass die Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt, wie die Reduzierung von Leerständen, die Attraktivität der Stadt steigern würden. Er lobt die bisherigen Erfolge und hebt hervor, dass solche Projekte die Stimmung in der Stadt positiv beeinflussen.

Stadtrat Möckel stimmt der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Fink-Trauschel spricht ein großes Lob für die bisherige Arbeit aus und betont, dass Ettlingen durch solche Projekte überregional an Attraktivität gewinne.

Oberbürgermeister Arnold fasst zusammen, dass die Gremienmitglieder ihre Zustimmung signalisiert hätten, und kündigt an, das Konzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Pr. Nr. 7

**Erlass einer Satzung über die Vertretungszulage gemäß § 62a Abs. 4
Landesbesoldungsgesetz
Vorberatung
Vorlage: 2026/046**

Empfehlung: mehrheitlich

**Die Satzung der Stadt Ettlingen über die Vertretungszulage gemäß § 62a Abs. 4
Landesbesoldungsgesetz (Vertretungszulage) wird gemäß Anlage 1 erlassen.**

Die Verwaltung teilte hierzu in der Sitzungsvorlage mit:

Beschlussempfehlung:

Die Satzung der Stadt Ettlingen über die Vertretungszulage gemäß § 62a Abs. 4
Landesbesoldungsgesetz (Vertretungszulage) wird gemäß Anlage 1 erlassen.

Erläuterungstext:

Mit der Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW) wurde 2020 für die kommissarische Übernahme der Funktion eines höherwertigen Amtes eine Vertretungszulage in das Gesetz (§ 62a LBesGBW) aufgenommen. Nach dieser in § 62a Abs. 1 Satz 1 LBesGBW normierten Regelung erhalten Beamtinnen und Beamte, denen kommissarisch die Aufgaben eines höherwertigen Amtes übertragen werden, für die Dauer der Wahrnehmung eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage. Die Zulage soll Beamtinnen und Beamte motivieren, höherwertige Funktionen kommissarisch zu übernehmen und sich auf diese Positionen zu bewerben.

In der Regelung in § 62a Abs. 4 LBesGBW wurde durch den Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass die Kommunen jeweils durch Satzung bestimmen können, welche Funktionen denen eines höherwertigen Amtes nach § 62a Abs. 1 Satz 1 LBesGBW entsprechen, um die Vertretungszulage im Falle einer Vakanz gewähren zu können. Die Verwaltung schlägt vor, die Zulage ab der Hierarchieebene der Abteilungsleitung zu gewähren.

Der Zeitraum und die Höhe der Zulagen ergibt sich aus § 62a Abs. 2 und Abs. 3 LBesGBW:
„Die Zulage wird ab dem zweiten Kalendermonat, der auf den Monat der Aufgabenübertragung folgt, gewährt. War die beamtete Person zuvor Stellvertreterin oder Stellvertreter der zu vertretenen Person, wird die Zulage erst ab dem dritten Kalendermonat, der auf den Monat der Aufgabenübertragung folgt, gewährt. Die Zulage wird höchstens für eine ununterbrochene Dauer von fünf Jahren gezahlt.“

Die Höhe der Zulage richtet sich nach der Besoldungsgruppe des höherwertigen Amtes und beträgt monatlich zwischen 140 € und 320 €.

Mit der Satzung (s. Anlage) wird von dem durch das Gesetz in § 62a Abs. 4 LBesGBW eingeräumten Regelungsspielraum, dass bestimmte verbeamtete kommissarische Vertretungen eine Zulage erhalten können, Gebrauch gemacht. Dies ist angemessen, da im Bereich der tariflichen Beschäftigten bei vorübergehender Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit gemäß § 14 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst eine Zulage gezahlt wird, wenn diese mindestens einen Monat ausgeübt wird.

Diskussion im Gremium:

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage.

Hauptamtsleiter Kraut erläutert die Notwendigkeit einer Zulagensatzung für Beamte, die kommissarisch höherwertige Tätigkeiten übernehmen. Er erklärt, dass diese Zulage nicht ruhegehaltsfähig sei und dazu diene, Beamte zu motivieren, solche Aufgaben zu übernehmen. Dies sei ein wichtiges Instrument, um Personal für verantwortungsvollere Positionen zu gewinnen.

Oberbürgermeister Arnold ergänzt, dass die Satzung eine flexible Handhabung ermögliche, da die Zulage bei Rückkehr in die ursprüngliche Position entfalle. Er betont, dass dies sowohl im Interesse der Stadt als auch der Beamten liege.

Stadträtin Wurster, Stadträtin Dr. Käding und weitere Stadträte signalisieren ihre Zustimmung zur Zulagensatzung.

Der Oberbürgermeister kündigt an, die Satzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sonstige Bekanntgaben

Oberbürgermeister Arnold teilt mit, dass keine Bekanntgaben vorliegen.

Anfragen der Gemeinderäte

- Ladesäule bei den Parkplätzen vor der Polizeistation in der Pforzheimer Straße

Stadträtin Wandelt weist darauf hin, dass die neu installierte Ladesäule vor der Polizeistation in der Pforzheimer Straße aufgrund der schrägen Anordnung der Parkplätze und der Position der Ladeanschlüsse an den Fahrzeugen zu Problemen führe. Sie erläutert, dass viele Fahrzeuge die Ladebuchse am Heck hätten, wodurch das Ladekabel nicht ausreiche, wenn vorwärts eingeparkt werde. Sie fragt, ob eine Nachkorrektur der Situation möglich sei.

Oberbürgermeister Arnold erklärt, dass eine Nachkorrektur nicht möglich sei, da die Platzierung der Ladesäulen ein Kompromiss gewesen sei. Er führt aus, dass Fahrzeuge unterschiedliche Ladeanschlüsse hätten (vorne links, vorne rechts, hinten links, hinten rechts) und die schrägen Parkplätze keine andere Anordnung der Säulen zugelassen hätten. Für die Mehrheit der Fahrzeuge sei die aktuelle Lösung praktikabel, für einige jedoch nicht. In solchen Fällen müssten die Fahrer entweder mühsam rangieren oder eine andere Ladesäule aufsuchen. Eine andere Lösung sei nicht umsetzbar.

Stadträtin Wandelt regt an, ob es möglich sei, an den Schildern der Ladesäulen Hinweise anzubringen, die die Fahrer über die erforderliche Einparkweise oder die Kabellänge informieren könnten.

Oberbürgermeister Arnold entgegnet, dass er dies nicht für notwendig halte. Er berichtet von einer eigenen Erfahrung, bei der er rückwärts eingeparkt habe, da wenig Verkehr gewesen sei. Er betont, dass die Fahrer Eigenverantwortung übernehmen müssten. Zudem erklärt er, dass die Kabellänge bei Schnellladesäulen normiert sei, da die Kabel aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit nicht länger sein könnten. Eine Verlängerung der Kabel würde die Funktion der Schnellladesäule beeinträchtigen.

Stadträtin Dr. Käding ergänzt, dass sie ebenfalls auf das Problem angesprochen worden sei, insbesondere bei anderen Ladesäulen in der Pforzheimer Straße. Sie berichtet, dass einige Fahrer ihre Fahrzeuge falsch herum abstellen würden, was auf die Länge der mitgeführten Ladekabel zurückzuführen sei. Sie schlägt vor, die Fahrer darauf hinzuweisen, dass es längere Ladekabel gebe, die sie selbst im Fahrzeug mitführen könnten, um solche Probleme zu vermeiden.

Oberbürgermeister Arnold merkt an, dass eine einheitliche EU-Norm für die Position der Ladeanschlüsse an Fahrzeugen sinnvoll wäre, da dies die Nutzung von Schnellladesäulen erleichtern würde. Er stellt jedoch fest, dass die aktuelle Situation akzeptiert werden müsse. Die hohe Frequentierung der Ladesäulen und die begrenzte Anzahl von zwei Ladepunkten führten zu einer natürlichen Selektion bei der Nutzung.

Anfragen der Gemeinderäte
- Angebliche Beratungen des Gremiums im „Hinterzimmer“

Stadträtin Dr. Eyselen teilt mit, dass sie sich über einen Beitrag in der Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) geärgert habe. Sie kritisiert, dass in einem Kommentar der Eindruck erweckt worden sei, die Beratungen des Gremiums würden im „Hinterzimmer“ stattfinden und nicht öffentlich gemacht werden. Ihr sei zudem aufgefallen, dass seit längerer Zeit keine Pressevertreter mehr an öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilnehmen würden.

Oberbürgermeister Arnold betont, dass sämtliche Tagesordnungspunkte öffentlich gemacht würden. Er interpretiert den Kommentar in der Zeitung dahingehend, dass die Einsparvorschläge besser kommuniziert werden müssten und weist darauf hin, dass die Darstellung, wonach die Einsparungen ausschließlich Familien beträfen, nicht korrekt sei.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Arnold

Kerstin Apelt

Die Stadträte:

Daniela Adomeit

René Asché